

2316 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung
geändert wird

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates
soll in Innsbruck die Abteilung Musikerziehung der Salzburger
Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum"
errichtet werden. Die Ausbildung von Musikerziehern soll in
Zukunft ausschließlich an dieser Abteilung erfolgen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage
in seiner Sitzung vom 12. Mai 1981 in Verhandlung genommen und
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Mai
1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-
ordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1981 05 12

M o l t e r e r
Berichterstatte r

Dipl.-Ing. B e r l
Obmann